

Umweltbericht

**zur Aufstellung des B-Planes Nr. III/Ub10
„Wohnen beiderseits der südlichen Dingerdisser
Heide“**

**Erläuterungen zu Umfang und Detaillierungsgrad des
Umweltberichts**

**im Auftrag der
Dingerdisser Heide GmbH**

Mai 2022



- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

**mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de**

Erläuterungen zu Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist im Rahmen der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Planungsvorhabens ermittelt und bewertet werden. Die Kriterien für die Umweltprüfung ergeben sich aus der Anlage 1 des § 2 Abs. 4 des BauGB. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden nach § 2a Satz 2 BauGB in einem Umweltbericht dargelegt. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die darzustellenden Umweltbelange und Schutzgüter werden anhand der nachfolgenden Inhalte beschrieben und bau-, anlage- und betriebsbedingt bewertet.

Schutzgut	Angaben und Inhalte zu den Schutzgütern
Boden und Fläche	Naturraum und Geologie, Geländere relief, Angaben zu den Bodentypen gem. BK50, schutzwürdige Böden, Bodendenkmale, Versickerungsfähigkeit, Vorbelastungen des Bodens Angaben zum Grad der geplanten Versiegelungen, Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen
Wasser	<u>Grundwasser:</u> Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Wasserschutzgebiete <u>Oberflächengewässer:</u> Prüfung der vorhandenen Fließ- und Stillgewässer im Untersuchungsraum, Kleingewässer Angaben zur Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser auf Grundlage weiterer Gutachten
Klima und Luft	Angaben zu den klimatischen und lufthygienischen Verhältnissen auf Grundlage der Nutzung und der Auswertung des Geoportals der Stadt Bielefeld, Kaltluftentstehung und Kaltluftachsen, Angaben zum solarenergetischen Potenzial
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswertung von Schutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen gem. der Landschaftsinformationssammlung des Landes NRW, eigene Erfassung von Biototypen und Lebensraumstrukturen, Berücksichtigung der Erfassungen von Vögeln, Fledermäusen und Amphibien aus dem Artenschutzfachbeitrag sowie der dort vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Landschaft	Beschreibung des Landschaftsbilds und der Vorbelastungen und Bewertung der Eingliederung des Vorhabens in die Landschaft
Mensch und menschliche Gesundheit	Beschreibung der vorhandenen Strukturen, Eignung für die menschliche Erholung, Benennung der fachlichen Vorgaben gem. dem Immissionsschutzrecht, ggf. auf Grundlage von Immissionsschutzgutachten (vgl. u. a. TA Lärm, DIN 18005)
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmale, Denkmalschutzgesetz

Es erfolgt eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder soweit möglich ausgeglichen werden sollen, sowie gegebenenfalls geplante Überwachungsmaßnahmen.

Für eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich wird innerhalb des Plangebietes sowie im nahen Umfeld (Ermittlung der Wechselwirkungen) eine Kartierung der Biotoptypen durchgeführt. Die Eingriffs-/Ausgleichsermittlung wird nach dem Bielefelder Modell vorgenommen. Die Ergebnisse werden kartografisch aufgearbeitet. Dabei werden besondere Lebensraumstrukturen erfasst, die von im Artenschutzfachbeitrag abzuhandelnden Arten genutzt werden können.

Darüber hinaus finden im Rahmen einer Artenschutzprüfung in der aktuellen Vegetationsperiode Untersuchungen hinsichtlich Vögel, Fledermäuse und Amphibien statt, die sich vom Umfang her nach den Vorgaben des Umweltamtes richten. Um das tatsächlich vorhandene Artenspektrum zu überprüfen, werden für die Vögel insgesamt 9 Begehungen durchgeführt. Die vorkommenden Vogelarten werden erfasst und den Funktionsgruppen Brutvögel, Nahrungsgäste und Durchzügler zugeordnet. Es erfolgt für die planungsrelevanten und seltenen Arten eine Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK et al. 2005 (Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln Deutschlands). Ferner erfolgt eine Erfassung der Fledermausaktivitäten mit standardisierten Methoden (Detektorerfassungen und automatisierte Verfahren wie mobile und stationäre Batcorder). Das gesamte Untersuchungsgebiet und ausgewählte, gut strukturierte Teilflächen im unmittelbaren Umfeld (insbesondere Leitstrukturen) werden an insgesamt 6 Terminen zwischen April und Oktober begangen und mittels geeigneter Registrierungsgeräte auf Fledermausaktivitäten untersucht. Aufgrund eines nah angrenzenden Stillgewässers werden auch Untersuchungen auf Vorkommen von Amphibien durchgeführt. Eine Bestandserfassung erfolgt sowohl im zeitigen Frühjahr, als auch im späteren Jahresverlauf unter Einsatz von Molchreusen. Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung werden in dem Umweltbericht entsprechend berücksichtigt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird ein separater Umweltbericht erstellt, der die spezifischen Anforderungen des FNP-Änderungsverfahrens beinhaltet.